

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

Nº 42.

Sonnabends, den 18. Octbr.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Mgr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

A u f r u s s.

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes

Rockisch

in Gemässheit der diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Gründsätzen des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum

29. Februar 1846

bei dem hiesigen Justiz-Amt anzugeben; widergenfalls sie dieser Einwendungen berestellt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Sachsenburg, den 9. August 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gesetz.

Erler.

Bekanntmachung.

Ueber das in Zwickau errichtete Kreiskrankenstift, welches bereits vom 14. October 1843 an durch Aufnahme von Kranken zu einer, mit Herstellung der Localitäten fortgeschrittenen, nach und nach immer mehr erweiterten Wirksamkeit gelangt ist, wird auf Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. 21. dieses Monats folgendes durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das gedachte Kreiskrankenstift ist eine durch milde Beiträge und Stiftungen, welche durch ständische Bewilligungen ergänzt worden sind, begründete Heilanstalt und bestimmt für Kranken aus dem Zwickauer Kreis-Directions-Bezirke mit Einfüllung der dazu gehörenden Fürstlich und Gräflich Schönburgschen Rezecherrschafsten. Insbesondere aber sind von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Wolkenburg, zunächst für Kranken aus den besagten Herrschaften und dessen zu gedachtem Kreis-Directions-Bezirke gehörenden Gütern fünf Freistellen fundirt worden. Kranken aus andern Landesteilen können dagegen nur insoweit darin Aufnahme finden, als

und 100
erlust und
ftung ge-
nisse" ab-
vollständi-
das Un-
i, indem
ie leben und
ie später
eschrieben
sich so-
während

m Theil
die Re-
geschenk"
ng, daß
ting je-
o an die
35 we-
ine Be-
och be-
er voll-
seiner
es Ums-
rtlichen
Gefan-
höchst
aufhe-
le Ent-
se oder
er ge-
orden.
leistete
e Hast
n Ber-
s und
nicht!
„uns
htwid-
e, wis-
tsliebe

ichend
Ru-
rd in
Glück.

Stadthauptkasse 342 - Königliche

solche, ohne diessfallige Gesuche aus Ortschaften des besagten Kreis-Directions-Bezirks zurückzuweisen, noch möglich sein wird.

Seiner ferneren Bestimmung nach soll das Kreisfrankensift vorzugsweise für chronische und chirurgische Krankheitsfälle, und zwar für solche, die mutmaßlich noch heilbar sind, dienen. Hauptfächlich aber sollen daselbst solche Kräfte aufgenommen werden, deren Behandlung eine vorzüglich sorgfältige Pflege, schwieriger zu beschaffende Mittel und eine anhaltend nähere ärztliche Beaufsichtigung oder mehrere Isolirung erfordert.

Die Anträge zur Aufnahme haben in der Regel die Kräfte selbst oder ihre Angehörigen, die betreffenden Ortsvorstände oder Obrigkeit, beziehendlich unter Beibringung der behufigen Legitimation und eines von dem Arzte oder Wundarzte, der den Kräften zuletzt behandelt hat, ausgestellten Zeugnisses, an die Kreis-Direction zu Zwickau, was dagegen die von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Otto Victor Herrn von Schönburg zu Waldenburg, gestiften fünf Freistellen anlangt, an deren Herren Sulter zu richten.

In dringenden und sonst hierzu geeigneten Fällen ist auch der Oberarzt des Frankensifts, zur Zeit der Medicinalrath Dr. Unger in Zwickau, ermächtigt, die sofortige Aufnahme der Hülfebedürftigen geschehen zu lassen.

Die Höhe des abzuentrichtenden wöchentlichen Verpflegungsbeitrages wird in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der betreffenden Vermögensverhältnisse und der voraussichtlich an Zeit und Mitteln benötigten Kurerfordernisse bestimmt werden, als niedrigster aber bis auf Weiteres der Satz von 1 Thlr. — — — wöchentlich für einen in einem gemeinschaftlichen Zimmer zu Verpflegenden hiermit festgestellt und als allgemeine Bedingung der Aufnahme hiernächst noch bezeichnet, daß der Kräfte mit hinlänglicher Kleidung, ingleichen mit Leibwäsche in einer, deren nötigsten Wechsel zulassenden Masse, auch mit einer geeigneten Fußbekleidung versehen sei.

Hinsichtlich der von Gemeinden zu zahlenden Kur- und Verpflegungsgelder tritt auch dem Kreisfrankensift gegenüber die Bestimmung des Gesetzes und der Bekanntmachung vom 26. Mai 1834 ein. Da endlich mehrere Gemeinden Fahrentschädigungsgelder zu Begründung der Anstalt überwiesen haben, so wird man dieselben diesfalls bei Feststellung der Verpflegbeiträge in entsprechender Weise zu berücksichtigen geneigt sein.

Ueber die Begründung neuer Freistellen im Kreisfrankensift behält Man sich die näheren Bestimmungen noch vor.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Vocalblätter aufzunehmen.

Zwickau, den 24. September 1845.

Königliche Kreis-Direction
C. C. Freiherr von Küppberg.

Bater.

Bekanntmachung.

Die Abgaben in hiesige Stadthauptkasse an Geschos- und Wassergeld, ingleichen an Zinsen von den Commungärten, sowie die Pachtgelder für erpachtete Commungrundstücke sind zur Verfallzeit zum größten Theile nicht eingegangen, wir bringen daher diese Rente mit dem Bemerkung hierdurch in Erinnerung, daß solche auf Kosten der Rentanten demnächst einzubringen sein werden und daß alle Abentrichtungen in hiesige Stadthauptkasse in den Wochentagen zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden von 8 bis 12 Uhr des Vormittags und 2 bis 6 Uhr des Nachmittags in der Privatwohnung des Herrn Stadthauptcastrers Sen. Schweizer zu bewirken sind.

Frankenberg, den 14. October 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 18. October d. J.,

sollen diejenigen Wiesen und Grasplätze, deren Zeitpacht jetzt zu Michael abgelaufen ist, unter den vor der Elicitation bekannt zu machenden Bedingungen anderweit auf 4 hinter einander folgende Jahre gegen Meistgebot verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Grundstücke liegen größtentheils hinter der Schießmauer an den ehemaligen Comunsteichen und am Pulverturm, und sind auf dem im hiesigen Rathause ausgehangenen Verzeichnisse speciell einzusehen.

Alle Pachtlustigen werden hierdurch eingeladen, obgedachten Tages nach 11 Uhr auf hiesigem Rathause sich einzufinden, allwo nächst dem Vorbehalse der Auswahl unter den Elicitanten mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Frankenberg, am 9. Octbr. 1845.

Der Rath a l b a.
Börzler.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 18. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr, sollen die an der Bach unterhalb des Rathsteiches ausgerotteten Weiden- und Pappeln-Stämme nebst dem davon abgesunkenen Reisig an Ort und Stelle gegen Meistgebot und sofortige Bezahlung versteigert werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankenberg, am 9. October 1845.

Der Rath a l b a.

Börzler.

Aus dem Vaterlande.

Der zugesagte Bericht der Regierung über die unglücklichen Leipziger Ereignisse vom 12. August ist erschienen. Er ist sehr umfanglich, und giebt nach unserem Dafürhalten offen und ehrlich ein vollständiges Bild von der Sachlage an jenem verhängnisvollen Tage, soweit sich diese überblicken läßt; außer den festgestellten Thatthachen begegnen wir zwar einer Menge sich zum Theil widersprechender Aussagen und Angaben, einer großen Anzahl wieder in Zweifel gezogener Behauptungen, aber mit Hülfe dieses reichlichen Materials wird es dem aufmerksamen Leser nicht schwer werden, sich ein festes Urtheil zu bilden und zu erkennen, welche unbegreifliche Ratlosigkeit an jenem Abende geherrscht, welche unverzeihlichen Misgriffe begangen worden und welche schwere Verantwortung Einzelne auf sich geladen haben.

Dass der Prinz Johann weder von der Herziehung des Militärs, noch von dem Feuern, ja bis kurz vor dem unheilvollen Augenblicke von dem Zumeute selbst keine nähere Kenntniß gehabt, geht aus dem Berichte, geht aus allen Aussagen deutlich hervor; noch weniger aber ist von ihm irgend eine Anordnung in Bezug auf die gegen die tumultuanten etwa zu ergreifenden Maßregeln getroffen worden. Dem Prinzen ist es ergangen, wie es oft den Fürsten ergeht: Er ist von Männern umgeben gewesen, welche sich ges-

scheut, die Wahrheit zu sagen, welche es vorzogen, zu schweigen, wo es galt zu reden, zu lauschen, wo es galt zu handeln, von Männern, welche es nicht verschmäht, ihn über den wahren Zustand der Dinge zu täuschen und irre zu führen. So lesen wir mit Besremden, daß jene Herren sich während der Zafel besondere Mühe gegeben, durch möglichst lautes Sprechen das Geschrei der Tumultuanten den Ohren des Prinzen zu verbergen, so hat sogar einer der Anwesenden sich nicht gescheut, auf die Frage des Prinzen, was das laute Geschrei zu bedeuten habe, zu antworten: „Es wird ein Vivat sein, daß man Ew. Königl. Hoheit bringt, ein Hurrah.“ Auf solche Weise war der Prinz an jenem so verhängnisvollen Abende verrathen.

Die bedeutungsvolle Frage: war das Schießen des Militärs notwendig und ist die Art und Weise, wie es geschehen, vollkommen gerechtfertigt, ist keineswegs vollständig erledigt, und es soll dies, mindestens in Bezug auf das eine Hezloton, noch Gegenstand fernerer Untersuchung sein. Während dem Major von Sümmrich unter den vielen sich zum Theil widersprechenden Angaben mehrfach bezeugt wird, daß er, nachdem er vorher der versammelten Menge entgegengerückt und wieder zurückgegangen, vor dem Schießen „Fertig zum Feuern“ commandirt, den Hahn in Ruhe segen und das Gewehr wieder bei'm Fuß nehmen lassen, während mehrere Zeugen, denen jedoch An-

dere und zwar das ganze nahestehende Communalgarden-Commando widersprechen; eine Verwarnung des Publikums vorher vernommen, anderer wieder ein Insultieren des Militärs bemerkt haben wollen, ehe das Schießen erfolgt, hat der Lieutenant Vollborn, welcher mit dem 1. Peloton nach dem Petersthore zu aufgestellt gewesen, wie die meisten Zeugen versichern, unerwartet schießen lassen, weil er auf dem Rosplatz seien gehört; nur die an die Menge gerichtete Aufforderung, auseinander zu gehen, wollen mehrere Schüsse gehört haben. Die Schützenmannschaften sagen zwar theilweise aus, daß vielfach mit Steinen nach dem Militär geworfen worden, namentlich habe auch der Lieutenant Vollborn einen Stein auf die Brust erhalten, was ihm „wie seine Physiognomie unverkennbar angedeutet“ (nach ärztlichem Bericht) ein „inneres Leiben“ verursacht, doch stimmen mehrere Aussagen, und darunter die dreier Polizeioffizianten, darin überein, daß hier das Militär nicht insultirt und ihm von der Menge kein thätlicher Widerstand geleistet worden sei. Ja die Regierung selbst erkennt an, daß über die Ordnungsmäßigkeit dieses Verfahrens noch „einiger Zweifel“ obwalte. Wir können diesen wichtigen Theil des Berichts nur andeuten. Aber die zusicherte strengste Untersuchung wird hier zur Notwendigkeit, zur unabsehbaren Pflicht; dies verlangt die Gerechtigkeit, dies verlangen die zahlreichen, vielleicht ganz unschuldig geopferten Menschenleben; denn schon der Gedanke ist schrecklich, daß Militärgewalt gemißbraucht worden sein könnte.

Das 4. Bataillon der Communalgarde hat später den Platz ohne Mühe geräumt, während das 3. Bataillon wegen Murren und einzelnen Widersprüchs, und in der Besürftung, es werde den Gehorsam verweigern, entlassen wurde. Mehr Energie des Bataillonscommandanten hätte dies gewiß verhütet und unnöthig gemacht. Der Com-mandant des 4. Bataillons, Uhrmacher Ernst, hat nebst seiner Mannschaft bewiesen, was die Aufgabe der Communalgarde unter solchen Umständen sei, und diese Aufgabe würdig erfüllt.

Ueber das Benehmen der Civilbehörden liegt nicht weniger vor, und es wird dasselbe gleichfalls Gegenstand weiterer Erörterungen sein. Dagegen hat die Untersuchung gegen die Tumultuanten ein genügendes Resultat nicht ergeben; nur darüber sind alle Zeugen einig, daß sich viele Jungen von 12 bis 15 Jahren darunter befunden haben. Doch wollen Andere auch Personen aus gebildeten Stan-

den unter den Ereignissen bemerkt haben. Ob der Tumult verabredet und eingeleitet gewesen, ob, wie es verlautet, Geld unter die Menge verteilt worden, hat sich nicht ermitteln lassen. Wollen wir letzteres, zur Ehre Leipzigs, wenigstens für jetzt noch bezweifeln!

Unterhalte die S.

Die gute alte Zeit.

(Fortsetzung.)

„Oho!“ sagte der Lieutenant lachend, „wo es noth thut, rauh und stolz oder grob zu sein, da fehlt es mir auch nicht. Hätte ich den Wildmeister nicht so mächtig angeschnauzt, er würde nichts herausgerückt haben. Fuchswild hatte mich der Gedanke gemacht, daß ich nichts thun könne, um Brot für Euch zu schaffen. Darum jammert mich der arme Kerl so da in der Wache, welcher der alten Mutter auch nicht helfen kann. Es ist ein Unsinn von den Maurern, daß sie auf ihre alten Handwerksgebräuche so streng halten. Sie sollten's wohl bedenken, daß mit großen Herren schlecht Kirschen essen ist, aber Recht haben sie doch. Wenn sie nicht wollen, müßte man's achten, weil's altes Herkommen ist, und sie halten ja sonst so viel auf allen alten Plunder. Aber die Mächtigen wollen nur ihren Willen. Gewalt ist mehr als alles Recht, und es ist eine schlimme Zeit, Frau, wenn man's so mit alten Geschichten vergleicht, die in der Chronica stehen, wo jeder Mann ein freier Mann war, wo Recht gesprochen wurde in der Gemeinde. Das kostete nichts, und war für Jeden da. Niemand war so hoch und so reich, daß er seine Mitmenschen unterdrücken und das Gesetz ihn nicht erreichen konnte. Jetzt ist es anders, daß Gott erbarme!“

„Still, still!“ sagte die Frau begütigend, „ich habe immer Furcht, wenn Du so redest, weil die Menschen doch sind, daß nichts daran zu ändern ist; wie es ist, so muß man's lassen, damit man nicht in Schäden kommt. Vielleicht wird's ein Mal besser für unsere Kinder, oder deren Nachkommen. Läß uns Gott bitten, daß er uns glücklich macht, wie es eben sein kann. Und da liegen ja die Zelte schon; einkehren können wir auch und vergnügen uns, denn hier in meiner Tasche stecken noch ein Paar Groschen, und ein Zwergenstück sogar, also wollen wir den Tag recht froh feiern und genießen, was uns beschert ist.“

Der Lieutenant war damit gern zufrieden. Er steckte seine lange Pfeife an, gelben Knäcker darin, kein schlechtes Sandkraut, und dampfte ganz behaglich, bis sie alle vor den schlechten Holzhütten standen, welche genannt, die damals schon eine Reihe von Kaffeehäusern bildeten. König Friedrich I. hatte diese Wirthschaften anlegen lassen und sehr begünstigt, denn je mehr da waren, desto mehr Steuer erheb er zu seinen kostbaren Bauten, namentlich zum Schlossbau, dem ungeheueren Steinflumpen, der dem ganzen Lande ein Stein des Anstoßes war. — Wer Kaffee trinken wollte oder Chokolade, oder Tabak rauchen, oder eine Perrücke tragen oder seidene Strümpfe, oder in einem Wagen fahren, musste eine Steuer erlegen und einen Schein lösen. Die Perrücken waren alle gestempelt, und die Polizeibeamten konnten auf den Straßen gleich Untersuchung anstellen. Wer eine ungestempelte Perrücke trug, dem wurde sie fortgenommen; er musste kahlköpfig nach Hause wandern und obendrein Strafe zahlen.

Hier nun in diesen Holzhütten, dicht am Flusse, dessen Ufer von Wiesen und Wald eingeschlossen und dessen trübe Fluth mit Nachen, und Gondeln bedeckt war, war eine Menge Menschen mit Bier- und Kaffeetrinken, Kegelschießen und allerlei eröglichen Gesprächen belustigt. Man kannte sich damals, wie jetzt, nur etwas leiser und schüchterner. Die Bürger in den langen blauen Röcken und dreieckigen Hüten schüttelten die Köpfe über die Auftritte von gestern. Man sprach von Eingriffen in's uralte Gewerbswesen, schimpfte auf die Soldatenwirthschaft, fluchte und stellte ängstlich die Köpfe zusammen, als ein paar Poliziediener vorüber gingen. Man ballte die Fausten, das heißt aber, in der Tasche, und jeder sorgte dabei, so viel als möglich, für seine Haut und seinen Ruf, als den eines vorsichtigen und ehrenbaren Mannes.

(Fortsetzung folgt.)

R u b t h s e l f r a g e .
Warum ist bei einem Frauenverein kein Bass?

Weil der Bass der Grund aller Harmonie ist,

die Frauen schreien aber auch ohne Grund!

Frankenberger Kirchen Nachrichten.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis früh 7 Uhr hält die Beichtrede Herr Pastor M. Körner; Vormittags predigt Derselbe; Nachmittags Herr Diak. Lic. M. Gilbert.

Geborene:

Karl Gottlieb Kreuzers, B. u. Wermistrs. h., S. — Friedr. Aug. Echardis, B. u. Wermistrs. h., S. — Friedr. Louis Seidels, Dryders h., Z. — Heinr. Ferdinand Bergangs, B. u. Wermistrs. h., S. — Karl Gottfr. Römers, Gutsbesitz. in Mühlbach, Z. — Karl Friedr. Meiß, B. und Tischlermistrs. h., todgeb. S.

Getraute:

Juv. Joseph Lambert Bochmann, Einw. und Tischler h., mit Agfr. Emilie Auguste Wilkert von hier.

Gestorbene:

Frau Joh. Christiane, Joh. Gottfr. Hörmets, Häusler in Mühlbach, Ehefrau, 62 J. 1 M. 2 Z., an Leberleiden. — Carl Wilhelm Adams, B. u. Schneidermistrs. h., S., 1 J. 9 M., am Brechdurchfall.

Desgleichen aus Sachsenburg.

Geboren:
Karl Gottlieb Wiesners, Gutsbesitzer, Gerichtsschöppens und Mitglied des Gemeinderathes in Sachsenburg, S. — Herrn Bernhard Polsters, Besitzers des Gasthofs „zur Fischerschenke“, S.

Getraut:
Christian Friedrich Wilhelm Köhler, Einwohner und Maurer in Geisendorf, mit Christiana Eleonora, geb. Hofmann aus Jürgendorf.

A u f r u f .

Das unterzeichnete Blatt bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sämtliche Grundstücke - Gülen, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes

G u n n e r s d o r f bestehen soll, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. November 1843 vorbereitet worden sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Frankenberg zur Einsicht bereit liegt. Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt des gebachten Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken des Dorfes Gunnarsdorf gutschender

dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgesordnet, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum 30. April 1846 bei dem hiesigen Justiz-Amt anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Frankenberg, den 14. October 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Für den beurlaubten Beamten:
Emil Julius Constantin Ludwig,

Amtsactuar.

Erler.

Befanntmachung.

Mittwoch, den 22. October d. J., Vormittags von 8 Uhr an, Verlösung der vacanten Kirchenstühle auf hiesiger Oberpfarre.

Frankenberg, den 15. October 1845.

M. Körner, P.
Thum, R.B.

Befanntmachung.

Den 28. October a. c., von früh 9 Uhr an, sollen auf dem Heuberg, Eulenberg, Augrund und Mühlholz, und den 29. October a. c., ebenfalls von früh 9 Uhr an, im

Gehäege

unter den bekannten Bedingungen eine Parthei Stockholz und geringes Schlagreißig verauctionirt werden, und ist hierzu am ersten Tage die Schlossschenke in Sachsenburg, am 2ten Tage bei schlechtem Wetter der Hesse'sche Gasthof in Mühlbach, bei gutem Wetter aber der Goldborn als Versammlungsort bestimmt worden.

Gorstamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 16. October 1845.
von Helldorf. Bach.

Auctions-Anzeige.

 Ich beabsichtige, morgen, nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste, und nötigen Fälls nächsten Montag Nachmittags, in der Hammer-Schenkwirthschaft des Herrn Thonwaldt, hier, mein sämmtliches Mobiliare, bestehend in Stücken, Tischen, Spiegeln, eingerahmten Kußpferstücken, alten noch brauchbaren Brettern und andern Stücken Holz, so wie verschiedenem Ge-

räthschaften u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung im Vierzehnthalersfuß an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, und werden Kauflustige zu recht zahlreichem Erscheinen höflich eingeladen.

Frankenberg, den 18. October 1845.

Brückner.

Auctions-Anzeige.

Sonntag, als den 19. October d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, sollen auf dem von Mr. Hensel in Berthelsdorf noch in Besitz habenden Vorwerks-Feld zu Dittersbach, welches an der sogenannten von Neudörfchen nach Berthelsdorf führenden Kohlenstraße gelegen, die Kartoffeln auf einem Stück Ackerland, von circa 9 Schöffen, in Posten von einigen Seilen abgetheilt, durch Unterzeichneten, gegen gleich baare Bezahlung am Erstehungstag, und im 14. Thalerfuß, verauctio- niert werden.

Da dieses Jahr der Gaulstoff der Kartoffeln in hiesiger Gegend so häufig ist, so sollen, vor Beginn der Auction, den Herren Erstehungslustigen mehrere Kartoffelstücke für Probe aufgehoben werden. Nach unsrer Ueberzeugung finden sich nur wenige mit dergleichen Stoff vor, und sind übrigens größtentheils gute schöne große Kartoffeln.

Dittersbach, den 15. October 1845.

Johann Traugott Oehme.

Schöps-Auction.

40 Stück fette Schöpse sollen nächsten Montag, den 20. Octbr., von früh 9 Uhr an, in meiner Wohnung meistbietend versteigert werden. Erstehungslustige werden freudlichst eingeladen. Fleischermeister Geldmann in Ottendorf.

Hier
sigen u
zeige
hiesigen

Tuc

We

sow
eröffnet
Stet
Bedien
halb di
ter der
geschenk
Mein
Herrn
Fra

Ei
Fede

9 Uhr

In 5
Lotterie
winn vo

20

ein Gen
ein Gen
ein Gew
Mit g
sen zur
Collection

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heutigen Tages meine im hiesigen Orte neu errichtete

Tuch- und Materialwaaren-Handlung,

verbunden mit
Wein-, Rum-, Liqueur-, Brannt-

wein-,
sowie Farbwaaren-Geschäft
eröffnet habe.

Stets werde ich für eine streng reelle und gute Bedienung Sorge tragen und erlaube mir deshalb die ganz ergebene Bitte, daß mir zeither unter der Firma Etchardt & Jirmscher hier mit geschenkte Vertrauen auch ferner erhalten zu wollen.

Mein Geschäftslocal befindet sich im Hause des Herrn Dr. Werner am Markte.

Frankenberg, den 18. Octbr. 1845.

C. F. Lincke.

Ergebene Bekanntmachung.

Jeden Sonnabend und Mittwoch früh Punkt 9 Uhr ist Fahrglegenheit nach Chemnitz bei

Kurth jun.

im Hause Frohscher's am Markte.



Lotterie.

In dritter Classe 28r. Königl. Sächs. Landes-Lotterie kam in meine Collection der Haupt-Gewinn von

**20,000 Thlr. auf Nr.
1582.**

ein Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 21031.

ein Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 26049.

ein Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 15840.

Mit ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Losen
sind zur 29n. Lotterie empfiehlt sich die Lotterie-
Collection von

Heinrich Zahn.

Tanzunterricht.

Ich beeubre mich, ergebenst anzugeben, daß ich für diesen Winter wieder einen Cursus, welcher den 1. Novbr. beginnt, eröffne. Das Honorar dafür beträgt 3 Rl. Ich ersuche die geehrten Eltern, welche mir die Ihrigen anvertrauen wollen, und Freunde der Tanzkunst, Ihre Adressen beim Herrn Restaurateur A. Wagner niederzulegen, worauf ich meine Aufwartung machen werde.

Robert Kledisch,

Lehrer der Tanzkunst.

Gute Speisekartoffeln

verkauft **Eduard Richters Wittwe**
in der Seichgasse.

Anzeige. Nächste Mittwoch ist frisches Dampf-fleisch von einem Meisterstück zu haben bei

Julius Schmidt.

August Schmidt.

Wittwe Kobold.

Karl Kobold.

Auswiegels

500 bis 600 Stück große Bierflaschen, noch neu und ungebraucht, sind sofort zu verkaufen.
Nachweisung ertheilt die Wochenblatteredition.

Dank,

den innigsten herzlichsten, habe ich E. hochedlem Stadtrath- und Stadtverordneten-Collegio in Frankenberg, dem hochverehrten Frauenverein und den edlen einzelnen Schwestern daselbst darzubringen, die meines Unglücks in thätiger Liebe gedacht haben. Gottes Schutz und Segen möge mit Ihnen allen sein!

Langenstriegis, den 10. Octbr. 1845.

Carl Gottlieb Mayer.

Zugelaufnes Schaf.

Am gestrigen frühen Morgen ist auf dem Wege von Langenstriegis nach Frankenberg, in der Nähe der sogenannten Kämmerruhe, einem Manne ein Schaf, mit einem Strick um den Hals, zugelaufen und ihm bis nach Frankenberg herein gefolgt. Wo der rechtmäßige Eigentümer dieses Schafes, unter Angabe der besonderen Zeichen, sowie Vergütung der Insertionsgebühren und Futterkosten, dasselbe zurückempfangen kann, ist in der Expedition des Wochenblattes zu erfahren.

Das Tuchlager

von
C. G. Linde

empfiehlt eine sehr reiche Auswahl Büstlings, gestreift, Körpertüche, gestreift und carriert, Damen-Tüche, Herren-Tüche, Casemits, Beinkleider-Tüche u. s. w., in allen Farben, unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Frische Weißhosen

sind von nächstem Montag an zu haben bei
Georg Prebiger.

Frische Weißhosen

sind von nächstem Donnerstag an zu haben bei dem Böttchermeister **Otto.**

Einladung. Zum bevorstehenden Kirchweihfest wird Sonntag und Montag im Kuchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten, Dienstag aber portionweise Karpfen verfressen und dazu höflichst eingeladen von **Gogelsang.**

Einladung zum Kirchweihfest.

Zum Kirchweihfest, nächsten Sonntag und Montag, hält öffentliche Tanzmusik, wozu höflichst eingeladen.

J. G. Großer in Merzdorf.

Zum Kirchweihfest in Merzdorf, Biendorf, Grumbach und Neusorge wird höflichst eingeladen. Zur Bequemlichkeit für jene Gäste, welche die Ischopau am Merzdorfer Fährplatze passieren, ist von den Fährleuten eine Brücke erbaut, welche während der Kirmesdauer bei Tag und bei Nacht ganz sicher begangen werden kann.



Ich wandere aus nach Nordamerika, denn hier ist nichts mehr los: Mein Herr hat schon anfangen, am Sonntag Abend die Schenkstube selbst rein zu fegen.

Berantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **C. G. Rößberg** in Frankenberg.

2 Oberstüben mit Kammerz vernichtet
Wittwe Wagner auf dem Bühlgraben.

Zur Leipziger Zeitung

werden einige Mitleser gesucht von
C. G. Linde.

Gesucht.

Einige Mitleser zur Leipziger Zeitung werden gesucht durch Nachweis der Wochenblatterpedition.

Getreide-Marktpreise.

Rohwein, den 14 Octbr. 1845.

Weizen 5 Kr. 15 — 22 Krgr.

Korn 4 : 5 = 5 :

Gerste 2 : 27 = 30 :

Hafer 1 : 25 = 30 :

Krisnig, den 11. Octbr. Unser Markt war heute wie die gestern in neuester Zeit sehr lebhaft. Der Begehr nach sämtlichen Getreidearten gleich groß, doch die mangelnde Zufuhr und gehöriges Lager am Platz, welches beides kaum 1800 Scht. betragen möchte, bewirkte eine seitens dagegen schmale Steigerung von 8 — 12 Gr. beim Roggen, 6 — 10 beim Weizen diesjähriger Ware, 4 — 8 Gr. Gerste, jährige Ware. Hafer wurde mit weniger Erhöhung als zu vorigen Marktpreisen verkauft, jedoch der Bedarf nicht gedeckt. Der Markt begann mit nachhaltiger Frage nach Roggen, und es verstrich nur kurze Zeit, so war sämtliche eingebrachte Ware vergriffen, eben so war es der Fall mit Weizen und Gerste, so daß sogar mehrere Einkäufer den Markt ganz unbeteuft verlassen mussten. Die Preise waren: Weizen 5½ — 5¾ Kr. Roggen 3½ — 4 Krgr. Gerste 2½ — 3, Hafer 2 — 2½ Krgr.

Brot- und Semmelfabrik in Frankenberg.

2 Kr. ordinair hausback. Roggenbrot	1 Krgr.	5	—
4 : desgleichen	3 :	—	
6 : desgleichen	4 :	5 :	
2 : feineres hausback. Roggenbrot	1 :	8 :	
4 : desgleichen	3 :	6 :	
6 : desgleichen	5 :	4 :	
— 7 Kr. Stollchen oder Wissbrot	— :	3 :	
— 21 Kr. Semmel	1 :	2 :	

Das morgende Sonntagsbrot erhalten Mfr. Friedemann und Mfr. Winter sei.